

Der Samtgemeindebürgermeister

Zeven, 05.10.2017

Beschlussvorlage Samtgemeinde Zeven		Nr. SG/093/2016-21
Beratungsfolge		Termin
Bauausschuss Samtgemeinde		
Samtgemeindeausschuss		

TOP: Bauleitplanung; 62. Änderung Flächennutzungsplan (Wehldorf, gewerbliche Baufläche)

Anlagen: Auszug aus dem F-Plan, Übersichtsplan

Sachverhalt/Begründung (ggf. mit haushaltsmäßiger Beurteilung):

Die Gemeinde Gyhum beantragt eine Änderung des Flächennutzungsplanes, mit dem Ziel, in Wehldorf eine Fläche für gewerbliche Nutzung auszuweisen. Die Fläche befindet sich zwischen der B 71 und der K 141. Es liegt hier zum Beispiel ein Antrag eines ortsansässigen Gewerbebetriebes vor, der sich vergrößern möchte. Dieses Ansinnen kann er an seinem jetzigen Gewerbestandort nicht verwirklichen.

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeindeausschuss beschließt, das Verfahren zur 62. Änderung des Flächennutzungsplanes für eine gewerbliche Baufläche in Wehldorf mit Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB einzuleiten.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
OE	Zeichen/Datum	OE	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
4		GM		Samtgemeinde- bürgermeister	
		02			